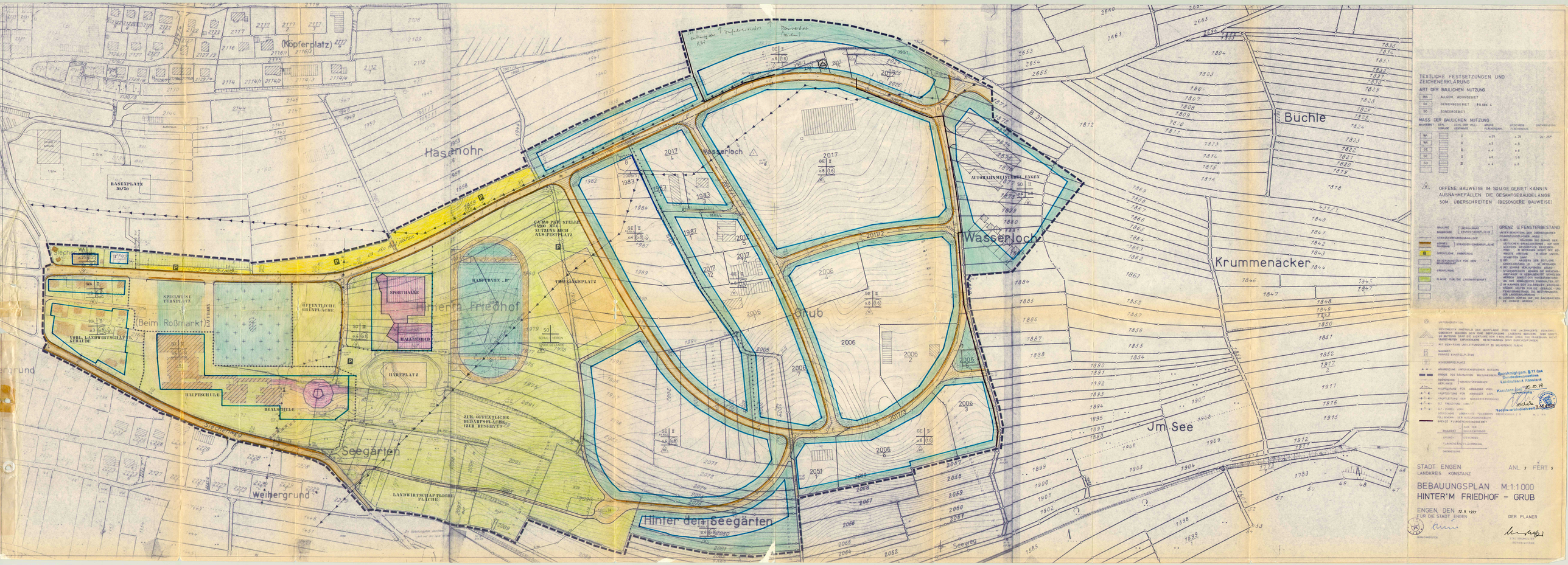

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLGEM. WOHNGEBIET
GE	GEWERBEGEBIET 8 BABN 4
SO	SONDERGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUGEBIET	GEW. LEISTUNG	ZAHL DER VOLL-GESCHOSSE	GRUND FLÄCHENZAHL	GESCHOSS FLÄCHENZAHL	BAUWEISE
WA		I	a 25	a 25	2a - 25°
WA		II	a 3	a 8	
GE		II	a 4	a 6	
GE		II	a 6	1.6	
SO		III	a 4	a 8	

OFFENE BAUWEISE IM SO.U.GE.GEBIET KANN IN AUSNAHMEFÄLLEN DIE GESAMTGEBÄUDELÄNGE 50M ÜBERSCHREITEN (BESONDERE BAUWEISE)

GRENZ U. FENSTERBESTAND

UNTER BEACHTUNG DER LIEGENBAUGAREN ERGÄNZUNGSPLÄCHE MÖGEN

1) BEI NÄCHSTEN DIE BEIMAG DER GEFLÜCHTEN GRENZABSTÄNDE - AUF DEN NÄCHSTEN GRUNDSTÜCK KEINEGEN - WIRD IM BETRAGEN WIRDT DIE GEMÄGE ABSTAND IM NICHT UNTERSCHRITTEN DARF

2) BEI NÄCHSTEN DER SEITLICHE GRENZABSTAND IS IM BETRAGEN

3) BEI SCHRÄG NEIN AUFTRÄGEN GRÜNSTÜCKSGRENZEN ABWEICHE DIE GRENZABSTÄNDE IN GEBÄUDEWEISE SEINSTEIN WERDEN SOWIE DER WINDERFÄRSTAND AN DER GEBÄUDEGRENZE EINGEHALTEN IST

4) IM ANDEREN DER ZULÄSSIGEN GRENZABSTÄNDE SOWIE DER FÜR DIE GEBÄUDE - UND FENSTERABSTÄNDE DIE BESTIMMUNGEN DER LANDESBAUORDNUNG

5) CARACTER DÜRFEN AUF DIE BACHBARCHEN ZU GEBAUT WERDEN

UNTERGRENZEN

SICHTBEREICH INNERHALB DER DICHTFLÄCHE MUSS EINE UNGEHINDERTE VERKEHRSGEBIETSCHAFT GEGEBEN SEIN EINE BEPFLANZUNG LAUFENDE BAULICHE SOLLEN SICHTBAR BEUTZUNG DARF DIE SICHTLINIE VON 0.8 DM HÖHE ÜBER DER FAHRBAHN NICHT ÜBERSCHREITEN EINFÜHRENDE BESETZUNGEN SIND BURCHZUFÜHREN

MIT DEM FAHRE UNTERTRÄNGEBRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE

MAGNEN
PRIVATE EINSTELLPLÄTZE

KINDERSPIELPLATZ

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRÜNZE DER BAULICHEN BELTUNGSGRENZE

BEGRÜNDE GEPLANTE } GRÜNSTÜCKSGRENZE

HAUPTLEITUNG FÜR ABGRÄGER VON HAUPTLEITUNG FÜR ABGRÄGER VON HAUPTLEITUNG DER WASSERVERSORGUNG

ELT FREIEITUNG VON

ELT - KABEL VON

GEGEBENE UNBEKANNT FÜLLBOREN VOLLSCHOSSE DER NUTZUNGSGRÄBEN

GRENZE FLÄCHENENGRÜNSGEBIET

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUND-FLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL
DACHGESTÄLTUNG	

Genehmigt am 8.11 das Bundesbaumeisterei Landratsamt Konstanz

Konstanz, 20.10.78

Regierungsvertrieb Nachrichten 3.18.1978

STADT ENGEN
LANDKREIS KONSTANZ

ANL. 3 FERT. 5

BEBAUUNGSPLAN M:1:1000
HINTER'M FRIEDHOF - GRUB

ENGEN, DEN 12.9.1977
FÜR DIE STADT ENGEN

DER PLANER

BÜRGERMEISTER

STADTBAUMEISTER
(ECHTHEIGHEFER)